

13.03.2026

Kleine Anfrage 7358

der Abgeordneten Susanne Schneider FDP

Wie unterstützt die Landesregierung die Notfallsanitäter in Nordrhein-Westfalen?

Die Berufsausbildung der Notfallsanitäterin bzw. des Notfallsanitäters ist die höchste nicht-ärztliche Qualifikation im deutschen Rettungsdienst. Die Ausbildung geht über drei Jahre und erfolgt an Rettungsdienstschulen sowie als Praxisphasen in Kliniken und an genehmigten Lehrrettungswachen. Nach der Ausbildung sind Notfallsanitäterinnen und -sanitäter berechtigt, eigenständig heilkundliche Maßnahmen durchzuführen, um Lebensgefahr abzuwenden und die notfallmedizinische Versorgung bis zum Eintreffen eines Arztes sicherzustellen. Sie assistieren zudem bei der Notfall- und Akutversorgung.

Den bundesrechtlichen Rahmen für das Berufsbild der Notfallsanitäterinnen und -sanitäter bildet das 2013 verabschiedete Notfallsanitätergesetz. Dieses wird durch die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter konkretisiert. Das Rettungsgesetz NRW gibt zudem vor, dass mit Ablauf des 31. Dezember 2026 die Funktion der Rettungsassistentin oder des Rettungsassistenten bei der Besetzung von Rettungsmitteln durch die Notfallsanitäterin oder den Notfallsanitäter ersetzt wird.

Wie auch bei den anderen Blaulichtberufen sind Notfallsanitäterinnen und -sanitäter in den letzten Jahren zunehmend mit Gewalt und Angriffen konfrontiert. Fast jede Notfallsanitäterin und jeder Notfallsanitäter wurden bereits Opfer von verbaler und körperlicher Gewalt. Laut DRK führen solche Übergriffe bei 13 bis 14 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Depressionen.¹

Die Interessensvertretung von Notfallsanitäterinnen und -sanitäter übernehmen Gewerkschaften und Verbände wie der Deutsche Berufsverband Rettungsdienst (DBRD) oder der Bundesverband für Bildung im Rettungsdienst (BVBRW).

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der Notfallsanitäterinnen und -sanitäter in Nordrhein-Westfalen seit Inkrafttreten des Notfallsanitätergesetzes entwickelt? (Bitte jahresweise Angabe)
2. Welche rechtlichen und praktischen Maßnahmen plant die Landesregierung für den Tätigkeitsbereich der Notfallsanitäterinnen und -sanitäter?

¹ Joachim Schultheis (Radio Rur): „Wie gehen Rettungskräfte mit Angriffen auf ihre Person um?“, 30.04.2025, abgerufen unter: <https://www.radiorur.de/artikel/wie-gehen-rettungskraefte-mit-angriffen-auf-ihre-person-um-2289142> (letzter Zugriff: 09.03.2026).

3. Wie unterstützt die Landesregierung die Nachwuchsgewinnung bei Notfallsanitäterinnen und -sanitätern?
4. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Gewalt gegen Notfallsanitäterinnen und -sanitäter zu bekämpfen?
5. Wie könnte aus Sicht der Landesregierung die Interessensvertretung der Notfallsanitäterinnen und -sanitäter verbessert werden?

Susanne Schneider